

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
GVSt-0231/20

Beschlusstitel:
Beschluss über die Benennung eines Adresszusatzes in Stolpe U "Zum Haff"

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Netzer

Datum:
11.05.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.05.2020	Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Stolpe beschließt, zur amtlichen Bezeichnung der Straße „Zum Haff 3“ den Adresszusatz „Haffhaus“.

Kosten, die mit diesem Adresszusatz in Verbindung stehen, insbesondere die Beschaffungskosten, trägt Frau Sabine Curio.

Sachverhalt:

Frau Sabine Curio wohnhaft in Stolpe, Zum Haff 3, bat den Bürgermeister um die Zustimmung zum Adresszusatz „Haffhaus“.

Bei einem Adresszusatz handelt es sich um eine Ergänzung oder auch eine Spezifizierung zur allgemein bekannten Adresse.

Dem steht dem Grunde nach nichts entgegen.

Etwaige Kosten, die mit der Beschaffung des Ergänzungsschildes am Schild mit dem Straßennamen im Zusammenhang stehen, trägt Frau Curio.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bestellung des Zusatzschildes „Haffhaus“ könnte über das Amt erfolgen. Die damit verbundenen Kosten trägt Frau Sabine Curio.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom							